

Kundmachung
Umweltverträglichkeitserklärung
Neues Kernkraftwerk am Standort Temelín, Tschechien

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 87/2009, wird kundgemacht:

Das Umweltministerium der Tschechischen Republik hat der Republik Österreich gemäß Artikel 4 des Übereinkommens über die **Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen** die Umweltverträglichkeitserklärung für das Vorhaben der Errichtung eines **zusätzlichen neuen Kernkraftwerks** („Block 3 und 4“) mit einer Leistung von bis zu 3400 MW am Gelände des bereits bestehenden Kernkraftwerkes **Temelín** übermittelt.

Projektwerberin ist die ČEZ Aktiengesellschaft, Duhová 2/1444, 140 53 Praha 4.

Für dieses Vorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach tschechischem Recht mit Beteiligung Österreichs nach dem Gesetz Nr. 100/2001 Slg. durchgeführt. Zuständige UVP-Behörde ist das tschechische Umweltministerium.

Die Umweltverträglichkeitsdokumentation **liegt beim Amt der Wiener Landesregierung, MA – 22 Wiener Umweltschutzabteilung, 1200 Wien, Dresdner Straße 45, 3. Stock, Zimmer 3.24, von 26. August 2010 bis 27. September 2010** jeweils von Montag bis Freitag, von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und Donnerstag auch von 13:30 bis 17:00 Uhr in deutscher Sprache **auf**:

In diese Unterlagen kann in dieser Zeit von jedermann während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im **Internet** auf der Homepage des Umweltbundesamtes, www.umweltbundesamt.at/uvptemelin34, sowie auf der Homepage des Amtes der Wiener Landesregierung – Magistratsabteilung 22, unter <http://www.wien.gv.at/umweltschutz/bekanntmachungen/index.html> abrufbar. Die tschechische Originalfassung der Umweltverträglichkeitserklärung ist unter <http://www.cenia.cz/eia> unter dem Vorhabenscode „MZP230“ abrufbar.

Zum Vorhaben kann während der Auflagefrist jedermann eine schriftliche Stellungnahme an die Wiener Landesregierung im Wege des Amtes der Wiener Landesregierung – Magistratsabteilung 22, Wien 20, Dresdner Straße 45, richten. Diese werden an die tschechische Behörde weiter geleitet.

Wien, am 26. August 2010

Für die Landesregierung:
Mag. Gabriela Forchtner, M.E.S.